

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person	Kindergeldnummer / Personalnummer / Geschäftszeichen
--	--

Familienkasse

Bitte zurücksenden an:

Ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Behinderung

1 Angaben zum Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum

2 Angaben zur Behinderung

Eine Behinderung i. S. d. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG liegt vor, wenn die in § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB IX genannten Voraussetzungen erfüllt sind: Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Diese Beeinträchtigung muss zu einer nicht nur vorübergehenden Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft führen. Sie ist nicht nur vorübergehend, wenn die Einschränkung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate besteht.

<p>Bei dem unter 1 genannten Kind liegt eine Behinderung vor.</p> <p>Die Behinderung liegt seit _____ (Monat/Jahr) vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Behinderung schränkt die Erwerbsfähigkeit/Ausbildungsfähigkeit des Kindes ein.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei dem unter Punkt 1 genannten Kind liegt keine Behinderung vor.</p>

Die Angaben sind nach der geltenden Dienstanweisung Kindergeld (DA-KG) spätestens alle 12 Monate erneut durch den Arzt/die Ärztin zu bestätigen bzw. zu aktualisieren.

Bitte beachten Sie:

Die Angaben dienen ausschließlich der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr.

Der Arzt/die Ärztin kann für seine/ihre unter Punkt 2 abgegebene Beurteilung weder belangt noch in Regress genommen werden. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum _____

Adresse, Telefonnummer der Praxis (ggf. Praxisstempel)

 Unterschrift des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin